

Sumpfkalk (1 Jahr), sehr weiss

Erstellt am: 04. April 2016
Überarbeitet am: 04. April 2016
Gültig ab: 04. April 2016
Version: 1

streichgut®

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	Sumpfkalk, gelöschter Kalkteig, Calciumdihydroxid $\text{Ca}(\text{OH})_2$ und Wasser
Index-Nr.:	EINECS Nr.: 215-137-3
EG-Nr.:	EN 459-1
CAS-Nr.:	CAS Nr. 1305-62-0
REACH-Registrierungsnr.:	Reg. Nr.: 01-2119475151-45-0282
Andere Bezeichnungen:	Sumpfkalk, gesumpftes Kalkhydrat, Malerkalk

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine empfohlene Einschränkung

Anwendung: für Mörtel, Putz, Kalkfarben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG Thomas Preußler OHG
Straße / Postfach	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	04275 Leipzig
Telefonnummer	+49 3 41 / 6 89 18 02
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 03
Internet	http://www.naturfarben-leipzig.de/

1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS-Einstufung

GHS07 Kategorie 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut



GHS05

Piktogramm



GHS07

Signalwort

Gefahr / Achtung
Achtung

Gefahrenbezeichnung

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.2 Sonstige Gefahren

keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Stoffgruppen

Stoffname:	Calciumdihydroxid Ca(OH) ₂
Andere Bezeichnung:	Kalziumhydroxid / Sumpfkalk
Index-Nr:	01-2119475151-45-0282
EG-Nr:	215-137-3
CAS-Nr:	1305-62-0

3.2 Gemische

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	entfällt
Nach Hautkontakt	Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen und spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Bei Bewusstsein Mund und Rachen ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sondern Arzthilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit sehr viel Wasser spülen und keine Neutralisierung versuchen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Allgemeiner Hinweis	Ersthelfer brauchen keine spezielle persönliche Schutzausrüstung. Sie sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben. Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Der Stoff ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

siehe Sicherheitsdatenblatt

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:	keine Relevanz
Ungeeignet:	keine Relevanz

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kalkmilch darf nicht unkontrolliert in Gewässer abgeführt werden. Bei hohen Konzentrationen kann der pH-Wert des Gewässers angehoben werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vergossenes Material soll mechanisch aufgenommen werden. Der Abfluß in Oberflächenwasser soll verhindert werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

—

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Allgemeine Hygienemaßnahmen	—

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen	Sollte getrennt von Lebensmitteln gelagert werden.
Angaben an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen halten. Keine Aluminiumbehälter verwenden.
Lagerklasse	Laut VCI Lagerklasse 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es sind keine Informationen bekannt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland	1305-62-0 Calciumdihydroxid: REACH (Deutschland) Kurzzeitwert: 4 A mg/m ³ Langzeitwert: 1 A mg/m ³ DFG 1/2003
DNEL- und PNEC- Werte	Inhalativ: DNEL (8 h) 1 mg/m ³ pro Arbeiter
Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)	IOELV (EU) Langzeitwert: 5 mg/m ³ pro Arbeiter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Spritzer vermeiden.
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung	—

8.3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt darf konzentriert nicht in Gewässer gelangen, da der Anstieg des pH-Werts das Gleichgewicht verändert. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	teigartig pastös
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Dichte	1,200 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Kalk = 1650 mg/l
pH-Wert bei 20°C	zwischen 12,0 und 13,0 in gesättigter Lösung bei 20°C
Selbstentzündung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Aluminium: $2\text{Al} + \text{Ca}(\text{OH})_2 + 6\text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{Ca}(\text{Al}(\text{OH})_4)_2 + 3\text{H}_2$

10.2 Chemische Stabilität

Bei Reaktionen mit Säuren: Wasserentwicklung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Zink und Messing

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine Zersetzungen bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden —
Wirkungen

Für Gemische zu folgenden —
Wirkungen

11.2 CMR-Eigenschaft

Genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay, Ames test, OECD 471: negativ). Calcium verabreicht als Calciumlactat ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Calcium verabreicht als Calciumcarbonat ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumdihydroxid.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Umweltbezogene Toxizität

EC₅₀ / 48h = 49,1 mg/l (invertebrate -Wirbellose)
EC₅₀ / 72h = 184,57 mg/l (algae -Algen)
LC 50 (96h Freshwater) = 50,6 mg/l (fish- Fisch)
33,884mg/l (Afrikanischer Wels – clarias gariepinus)
LC 50 (96h Seawater) = 457 mg/l (fish-Fisch)
158 mg/l (invertebrate-Wirbellose)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Calciumcarbonat ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Aber man kann durch leichte Säuren den pH Wert abbauen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

—

12.4 Mobilität im Boden

—

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Anwendung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen großer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so daß nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungskategorie: WGK 1

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter
Verpackungen

Alle Pinsel und Gefäße werden mit klarem Wasser gereinigt.
Entsorgt werden können die Reste im getrockneten Zustand über
den Hausmüll. Kalk ist in nicht zu großen Mengen auch
kompostierbar.

Abfallschüssel gemäß
Abfallverzeichnis-Verordnung
(AVV)

Putzreste/Farbreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen
Bindemitteln eindicken und unter Beachtung der behördlichen
Vorschriften zusammen mit Gewerbeabfall entsorgen. Nicht
ausgehartete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschüsselnummer entsorgen.

Abfallschüsselnr.: 91206 Baustellenabfälle (nicht
Bauschutt)

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen
Vorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
einschlägige EU- oder sonstige
Bestimmungen

—
—

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nicht bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

WGK 1: schwach wassergefährdend

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.